

Friedhofsgebührentarife

für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinden
Ferbitz, Kietz, Mödlich, Seedorf und Wustrow

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindegemeinderäte Ferbitz-Wustrow, Mödlich-Lenzerwische und Seedorf-Bochin des Ev. Pfarrsprengels Lenzen-Lanz-Seedorf vom 6. Oktober 2020 gelten für die o.g. Friedhöfe ab sofort folgende Gebührentarife:

Die Liegefrist für die Belegung von Grabstätten wird einheitlich auf 25 Jahre festgelegt.

1. Grabstellengebühren

1.1. Einzelgrabstelle für Sargbestattungen	250,00 €
1.2. Einzelgrabstelle für bis zu 3 Urnen	250,00 €
1.3. Doppelgrabstelle	500,00 €
1.4. gemeinsame Grabstelle für 3 Gräber	750,00 €
1.5. Kindergrab	200,00 €
1.6. Urnengrabstelle für bis zu 2 Urnen	250,00 €
1.7. Grabstelle auf der Rasengrabanlage (nicht anonym)	600,00 €

2. Genehmigung für Grabmäler

2.1. für stehende Grabmäler, Holzkreuze, Kreuze aus Eisen oder Metall (für liegende Grabplatten entfällt diese Gebühr)	62,50 €
--	---------

3. Gebühren Grabstellenarbeiten

(wenn die Einebnung und Beräumung von Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung veranlasst wird)

Für alle Grabarten erfolgt die Berechnung von Gebühren nach tatsächlich erfolgtem Aufwand.

4. Bewirtschaftungskosten

4.1. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr / Einzelstelle	15,00 €
---	---------

5. Nutzungsgebühren Gebäude

5.1. Nutzungsgebühr von kirchlichen Friedhofskapellen	150,00 €
5.2. Nutzungsgebühr für eine durch den GKR genehmigte Nutzung der Kirche für nichtkirchliche Trauerfeiern	250,00 €

(Die Nutzung der Friedhofskapellen ist mit einer Reinigungspflicht durch die Angehörigen von Verstorbenen verbunden.)

6. Verwaltungsgebühren

6.1. Ausstellung einer Grabnachweisurkunde	10,00 €
6.2. Genehmigung zur Verlängerung, Übertragung, Verzicht auf Nutzungsrechte	10,00 €
6.3 Genehmigung zur Einebnung von Grabstätten	5,00 €
6.4 Urnenanforderung / Beisetzungsbestätigung	10,00 €
6.5. Ausstellung einer Zulassung für Gewerbetreibende / Tag	5,00 €
6.6. Ausstellung einer Zulassung für Gewerbetreibende / Jahr	15,00 €
6.7. Verwaltungsgebühr Umbettung / Ausgrabung	85,00 €
6.8. Sondergenehmigungen	35,00 €